

15. d. aus, an welchem Tage der Geburtstag Kosciusko's gefeiert werden soll.

Warschau, 16. Okt. Trotz Belagerungs-Zustand haben an der Kosciusko's-Feier Demonstrationen stattgefunden.

London, 12. Okt. Die neuesten Berichte aus Newyork vom 3. d. theilen mit: Die Bundesstruppen fahren fort zu avanciren.

London, 15. Okt. Die neuesten Berichte aus Newyork vom 5. melden: Man versichert, General Price habe Lexington geräumt.

Paris, Am 6. Okt., meldet das Pays, ging in Athen das Gerücht von einer scharfen Note, welche die franz. Regierung hätte überreichen lassen.

Paris, 10. Okt. Man versichert, daß von hier aus die Idee angeregt worden seyn soll, zur Vereinfachung der Lösung der italienischen Frage dem Könige Franz II. zum Throne von Mexico zu verhelfen.

Mailand, 10. Okt. Dem „Lombardo“ wird aus Turin vom 9. d. M. gemeldet: Das Ministerium erhielt eine officielle Depesche, welche die plötzliche Abreise Garibaldi's in unbekannter Richtung meldet.

Turin, 10. Okt. Das plötzliche Verschwinden Garibaldi's von der Insel Caprera soll nun dem „Lombardo“ zufolge der Regierung officiell mitgetheilt sein.

tung richtig oder unrichtig gegriffen hat, wird die allernächste Zukunft lehren.

Warschau, 8. Okt. Die Lage der Deutschen wird immer kritischer. Man hat alle Augenblicke Ragenmüß, welche schon zur Gewohnheit geworden ist.

Gberhard im Bart.

Ein deutscher Fürst wie er seyn soll. Von Dr. W. Zimmermann. (Fortsetzung.)

Begabt, wie wenige Fürsten, zur Selbstherrschafft in unumschränkter Form, hat Gberhard im Bart selbst die ständische Vertretung belebt und gefördert.

Das, um was neuerdings so oft Minister im falsch verstandenen Interesse ihrer Fürsten mit den Ständen sich streiten, und was so oft als etwas, das der Fürstenwürde entgegen sei, dargestellt werden will, das hat ein württembergischer Fürst, der Graf im Bart, ohne irgend einen Anlaß von seinem Volk aus, aus eigenen freien Stücken, aus Tag und Nacht für sein Volk sinnender und thätiger Liebe, seinem Lande gegeben, und zwar nicht bloß als ein Recht, sondern als eine heilige Pflicht des Volkes.

es ausdrücklich ausgesprochen, dem das Testament des Grafen im Bart, seine Regimentsordnung und Verfassung, nicht einhaltenden Nachfolger — die Steuern zu verweigern.

Sein ganzes Dichten und Trachten ging dahin, das Volk gegen jede Willkür, gegen jeden Gewaltmißbrauch des Regierenden zu sichern.

So war der Reichstag von Worms gekommen im Jahre 1495, auf welchem der Kaiser ihm zum Danke erklärte, daß er Willens sey, ihm die herzogliche Würde zu verleihen.

So war der Reichstag von Worms gekommen im Jahre 1495, auf welchem der Kaiser ihm zum Danke erklärte, daß er Willens sey, ihm die herzogliche Würde zu verleihen.

(Schluß folgt.)

Schorndorf. Fruchtmart am 15. Oktober.

Table with 3 columns: Getreidegattungen, Maß der verkauften Centner, and Mittelpreis pro Centner. Rows include Kernen, Haber, and Gerste.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. M. a. n. e. r.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 82.

Dienstag den 22. Oktober

1861.

Ämliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf. Revier Adelberg. Holzverkauf.

Dienstag den 20. Oktober im Staatswald Rothhalbe 2 zwischen Oberberken und Adelberg: 99 Loose unaufgebundenes Reisfag von Buchen, Erlen auf Hausen, geschägt zu 5075 Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem von Oberberken nach Adelberg führenden Kirchweg. Schorndorf, 21. Oktober 1861.

Schorndorf. Nächsten Mittwoch den 23. d. Mts. Nachmittags 4 Uhr werden auf dem hiesigen Bahnhofe, neben dem früher Dr. Gaupp'schen Hause mehrere Parthieen tannen Holz, einige Gartenzäune und Gartenäulen und beim Gasthaus a. Anker eine Parthie Eichenholz im Aufstreich verkauft.

Den 19. Oktober 1861. R. Eisenbahnbauamt. Mörike.

Winterbach. Hausverkauf auf den Abbruch.

Nächsten Donnerstag den 24. d. M. wird dahier ein an der Bahnlinie stehendes 28' langes 28' tiefes zweistöckiges mit Platten bedecktes Wohnhaus im Aufstreich verkauft.

lich gute Fenster, 2 gute eigene Treppen und gute Böden im Hause befinden. Den 19. Oktober 1861.

R. Eisenbahnbauamt. Mörike.

Schorndorf. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle hat alle Veranlassung nachstehende Vorschriften, welche die Verfügung des R. Ministerium des Innern vom 10. September 1841, betreffend den Schutz des Publikums gegen die Gefährdung durch Hunde enthält, der Einwohnerschaft zur genauesten Erinnerung zu bringen.

S. 1. Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers nirgends zu dulden.

S. 2. Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Metzger- und Schäferhunden, ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie sich selbst überlassen, ohne Aufsicht herumlaufen, wosfern sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

S. 3. Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzüglichen Uebergabe an die Orts-Polizeibehörde einzufangen befugt.

S. 4. Der Eigenthümer eines verbotswidrig (§§. 1 u. 2) betretenen Hundes ist mit einer Strafe von drei Gulden,

welche im Wiederholungsfalle zu verdoppeln ist, zu belegen. Der Hund kann, wenn er beigezogen worden, gegen Erstattung der Fütterungskosten und Erlegung einer Einfangungs-Gebühr von einem Gulden zurückgegeben werden.

Wenn der Eigenthümer eines beigezogenen Hundes weder durch ein Halsband des letzteren bezeichnet ist, noch binnen zweimal vier und zwanzig Stunden, von der Zeit der Einfangung an, sich selbst bei der Polizei meldet, noch in dieser Zeit sonst ausgefundschafft wird, so fällt der Hund der freien Verfügung der Polizeistelle anheim, und ist nach Beschaffenheit der Umstände entweder zu tödten, oder zum Besten der Ortspolizeikasse zu veräußern.

S. 5. Bosartige Hunde, wohn insbesondere alle diejenigen zu zählen sind, welche ungerührt einen Menschen angefallen haben, sind, ohne Ansehen der Person des Besitzers, von Polizeiwegen tödten zu lassen.

Den 21. Oktober 1861. Stadtschultheißenamt. Walm.

Schorndorf. Wiederholte Bekanntmachung der in hiesiger Stadt zu Erhaltung der Reinlichkeit in den Straßen und Gassen bestehenden polizeilichen Anordnungen.

Um Reinlichkeit in den Straßen und Gassen der Stadt zu erhalten, besteht die polizeiliche Anordnung, daß jeden Mittwoch und Samstag vor jedem Hause die Straße und Gasse gereinigt und der Koth weggeschafft wird.

Das Polizei-Personal hat die Weisung,

darüber zu wachen, daß diese Anordnung befolgt wird, und es verfällt derjenige Einwohner, welcher dieselbe unbedacht läßt, in eine Strafe von 30 kr.

Zu Erhaltung einer festen Ordnung und Bezeichnung der Reinlichkeit bei den Dungstätten bestehen folgende — schon öfters bekannt gemachte — Vorschriften, deren strenge Handhabung dem Polizeipersonal zur Pflicht gemacht ist:

1) Jeder Einwohner, der eine Dungstätte hat, darf für dieselbe keinen größeren Platz einnehmen, als ihm von jeher für dieselbe unter Rücksichtnahme auf die Dertlichkeit angewiesen ist.

2) Diejenigen Einwohner, deren Dungplätze bis an den Kandel reichen, sind verbunden, mit ihren Düngerhäufen 1 bis 1 1/2 Schuh von dem Kandel entfernt zu bleiben, damit kein Dung in denselben kommen möge, und das Wasser seinen freien Abfluß behalte.

3) Haben die Einwohner ihre Dungstätten gehörig aufzuschlagen, und zusammenzuführen, sowie überhaupt reinlich zu halten, und ihre Jauchengruben oder Sammelhöcher gehörig einzumachen und zu bedecken.

4) Diejenigen Einwohner, vor deren Häuser ein Kandel sich befindet, sind verbunden, denselben so oft es nöthig ist, vom Koth zu reinigen, damit der Abfluß des Wassers nie gehemmt wird.

5) Die Cloake dürfen nur Morgens früh und Abends spät gereinigt, und es darf der Mordast aus denselben nur in Butten oder Gölten, welche mit vollkommen passenden Deckeln versehen sind, aus der Stadt getragen werden, und es muß dies immer Morgens oder Abends geschehen; ebenso darf

6) die Mistjauche oder das Stallwasser nur in Butten oder Gölten, welche mit passenden Deckeln verschlossen sind, oder in verschlossenen Fässern aus der Stadt weggetragen oder weggeführt werden.

7) Zu Verminderung schädlicher Einflüsse sind die Winkel und Cloake öfters zu reinigen.

8) Um einer Verderbnis der Luft zu begegnen, ist das Ablassen von Seeen, Ausschlagen von Schleim- und Kothmassen ohne stadtschultheissenamtliche Erlaubnis zu unterlassen.

9) Die in den Straßen und Gassen, sowie auch in den Hofräumen befindlichen Dunghäufen sind öfters abzuführen.

Den 21. Oktober 1861.

Stadtschultheissenamt.
Palm.

Schorndorf.

Verkauf.
Das Abladen von Häuschutt in den Festungsgraben am unteren Thor umwärt der Haas'schen Scheuer ist von heute an gestattet, dagegen ist dasselbe am sog. Helfertor bei 30 kr. Strafe verboten, was hiemit veröffentlicht wird.
Den 21. Oktober 1861.
Stadtschultheissenamt.
Palm.

Alsdorf.

Schafwaide-Verleihung.

Die Winterhahwaide von den Markungen Maierhof und Hezelhof von Martini 1861 bis Ambrosi 1862 kommt am **Donnerstag den 24. dieß,** Nachmittags 1 Uhr, auf dem gutsherrschaftlichen Maierhof zur öffentlichen Verleihung, wozu die Liebhaber mit dem Ansügen eingeladen werden, daß Gelegenheit gegeben ist, das — für die Stallfütterung benötigte Dürrfutter auf dem Gute selbst anzukaufen.
Den 15. Oktober 1861.
Freiherr vom Holz'sches Rentamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete wird nächsten Donnerstag den 24. Oktober Vormittags 10 Uhr mehrere eichene Bretter, Beketten, Schwarten auf der Neumühle in Unterurbach, sodann Nachmittags 1 Uhr in Plüderhausen im Apler noch brauchbare Abfälle von eigenem Bauholz, Dielen und Rahmschmel im öffentlichen Aufstreich verkaufen, wozu Liebhaber, namentlich **Schreiner und Dreher,** eingeladen werden.
Wertmeister **Schempp.**

Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Der Unterzeichnete empfiehlt die vorstehend genannte Anstalt **gegründet im Jahre 1819,** somit eine der ältesten Gesellschaften in Deutschland, von anerkannter Solidität, zur Uebernahme von Versicherungen **gegen Feuersgefahr & Blitzschlag** auf Mobilien, Waaren, Maschinen, Geräte und Erzeugnisse der Landwirtschaft, Pferde und andere Hausthiere, Getreide- und Heuschaber im freien Felde, sowie auf Gebäude, soweit deren Annahme gesetzlich gestattet ist, unter **sehr vortheilhaften** Bedingungen, zu den niedrigsten Prämien, wobei **niemals Nachzahlungen** stattfinden.

Die allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, Prospekte und Antragsformulare sind bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen, wo auch jede nähere Auskunft bereitwilligst erteilt wird.

Rechts-Consulent **Haffenreffer,**
Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Schorndorf.

Verkauf.
Ich habe ungefähr 20 Eimer Wein im Preis von 33 bis 48 fl. zu verkaufen.
Erzinger.

Schorndorf.

Einen guten mit doppeltem Boden versehenen Oualofen hat zu verkaufen
Louis Sauer.

Aus Auftrag verkauft 12 Eimer sehr guten Obstmost zum festen Preis von fl. 21.
Louis Sauer.

Schorndorf.

Ein sehr schönes vier Wochen altes fettes Schwein hat zu verkaufen
Straub, Bäcker.

Es hat Jemand ungefähr 12 Centner Heu und Stroh zu verkaufen, wer? sagt
Stork, Schneidermeister.

Geradstetten.


Fabrik-Verkauf.

Der Unterzeichnete hält Donnerstag den 24. dieses Monats, von Morgens 8 Uhr an durch alle Rubriken und gegen sogleich baare Bezahlung eine **Fabrik-Auktion** ab, wobei hauptsächlich Schreinwerk, Küchengehirr, Waschzuber und ein Handwäglel vorkommen werden.
Recht zahlreiche Liebhaber hiezu ladet ergebenst ein
Wt. Mauthe.

Vom nächsten Freitag an ist frisch gebrannter **Kalk & Ziegelwaaren** in hiesiger Ziegelhütte zu haben.


Schorndorf.
Donnerstag den 24. dieses Allgemeiner Herbst mit Kunst und Feuerwerk. Abends Ball in der Krone.
L. v. W. v. W.
Spezielle Einladungen erfolgen nicht.

Schorndorf.
Pferde- und Wagen-Verkauf.

 Ich beabsichtige meine zwei Pferde, wobei ein vorzüglicher 9 Jahre alter Rapphengst ist, zu verkaufen.

Auch sind mit meine zwei Wagen, wovon der eine 4spännig benützt werden kann, feil; Liebhaber können solche täglich sehen, und werden eingeladen, sich Mittwoch den 30. Oktober Morgens 10 Uhr zum Verkauf einzufinden.
Louise Grossmann,
i. Dtschen.

Grumbach.

 Einen deutschen Ofen sammt Zugehör hat zu verkaufen und können ihn Liebhaber täglich einsehen bei
Glaser-Burthardtsmayer.

Verschiedenes.

Dresden, 17. Dkt. Eine Correspondenz des Dresd. Journ. aus Warschau meldet, daß am Kosciusko-Feste die dicht gefüllten Kirchen noch Abschieds miltärisch abgesperrt waren und Niemand herausgelassen wurde.

Berlin, 17. Dkt. Die „Allg. Preuss. Ztg.“ berichtet aus Warschau von gestern Mittag: „Die Widerspenstigen, welche zwei Kirchen nicht verlassen wollten, sind dajelbst diese Nacht verhaftet worden, jedoch mit allen Rücksichten, welche die Heiligkeit des Ortes verlangte. Es gab weder Tode noch Verwundete.“ (L. D. v. Fr. 3.)

Aus **Wien** vom 13. Dkt. wird der Schlesischen Zeitung geschrieben: „Marshall Magan soll bei seiner Reise durch Venedien den Eindruck gewonnen haben, daß das Festungsviereck nur durch einen der blutigsten und langwierigsten Kriege zu nehmen ist. In diesem Sinne soll er in Paris referirt haben u. sein Bericht auch in Turin mitgetheilt worden seyn. Wir fügen die Bemerkung hinzu, daß die italienische Armee durch die Aufnahme schwacher und unsicherer Elemente zwar zahlreicher, aber weniger kriegsfähig geworden, als die sardinische im Jahr 1859 war, und daß, so lange Neapel nicht völlig pacificirt und von Truppen entblößt werden kann, Concentration derselben für aggressive Zwecke unmöglich sind. Unter solchen Umständen würde die österreichische Armee den Krieg im Frühjahr als

führung jener Pläne nicht ganz günstig, weshalb man letztere bis auf Weiteres verschob. Jetzt aber, wo der Kampf zwischen der Polste und Montenegro losgebrochen, glaubt man den Augenblick des Handelns gekommen! Mieroslowski ist daher von Paris nach Genua berufen worden, um sich an die Spitze einer slavischen Freischaar zu stellen, welche im ersten Moment die Montenegriner gegen die Türken unterstützen soll. Nach der glücklichen Entsezung Montenegro's soll eine allgemeine Insurrection in sämmtlichen slavischen Provinzen der Porte an die Reihe kommen, worauf man sich, auf diese Weise gestärkt, gegen Oesterreich-Croatien, Ungarn und Gallizien zu wenden gedenkt. Der ganzen Operation liegt der Plan eines großen Förderativbundes zu Grunde, an welchem sämmtliche von Südslaven, Polen, Magyaren und Walachen bewohnten Länder unbeschadet ihrer Sonderinteressen Theil nehmen, und Oesterreich den Todesstoß versehen wollen! Jene slavische Freischaar Mieroslowski's ist in Genua bereits in der Errichtung begriffen, wozu etwa 200 Polen und eben so viele Serben, Croaten, Dalmatiner und Montenegriner die Stämme bilden. Die Regierungen von Montenegro, Serbien und den Donaufürstenthümern sollen mit diesem Plane Hand in Hand gehen und sich zur bewaffneten Theilnahme an dem Unternehmen, respektive einer Diverston bereit halten. Als Abgangspunkt der Mieroslowski'schen Freischaar wird der neapolitanische Küstenstrich zwischen Brindisi und Bari bezeichnet.“ (Fr. 3.)

Philadelphia, 27. Sept. Unser Gouvernement scheint in dieser Kriegsnoth seine Zuflucht zu Gebet und Bußtage zu nehmen, um den Allmächtigen zu bewegen zu suchen, den Feind, der überall vorrückt, zu vernichten. Gestern hatten wir wieder einen solchen Gebet- und Bußtag, alle Geschäfte waren geschlossen, alle Kirchen und Bethäuser, deren Philadelphia 347 hat, waren geöffnet und überall wurde fleißig gebetet. Ob der liebe Gott diese Gebete erhören wird, wird uns die Zukunft belehren, aber kaum glaube ich an eine Erhöhung, wenn keine besseren Anordnungen in Washington getroffen worden, wenn nicht den unrichtigen Verwendungen des Geldes, der lahmen Kriegsführung, den Generalexercieren ein Ende gemacht wird. General McClean verschanzt mit seinen 150,000 Mann Washington und thut keinen ernsthaften Schritt vorwärts, General Fremont wirft mit seinen 40,000 Mann bei St. Louis Verschanzungen auf, während die Separatisten im Westen den Staat Missouri durchstreifen und einzelne Truppenkörper der Unionisten vernichten; im Süden fallen die Separatisten in Kentucky ein und werden bald vor Cincinnati stehen; im Osten regen sie das Volk von Maryland auf, und haben in der Umgebung von Washington eine solche Stellung eingenommen, daß man sie nicht leicht mehr daraus vertreiben kann. — Am thätigsten zeigt sich unser Gouvernement in Verfolgung von Leuten, die etwas barsch ihre Meinung sagen, in Conskiscirung von Zeitungen, in Löbding der freien Presse, in Errichtung eines Spitzregiments und Anführung von elenden Denuncianten. Ich habe die feste Meinung, daß der Süden im Unrecht ist, daß das Volk der getrennten Staaten von gewissen-

losen Politikern, aufgereizt und ihre geführte wurde, ich glaube, daß zur Erhaltung unserer Republik und Freiheit die Union und Constitution erhalten werden muß.

Prinz Napoleon ist in letzter Woche von Newyork nach Boston abgereist, wo er sehr ehrenvoll empfangen wurde, von da begab er sich nach Halifax und Frankreich.

Das Journal des Debats bringt einen von dem Redaktions-Secretär unterzeichneten Artikel, der Rücksicht über den schon früher mitgetheilten Eintritt der beiden Söhne des Herzogs von Orleans in die nordamerikanische Bundesarmee geben soll.

Graf von Paris und der Herzog von Chartres befinden sich als Adjutanten des Obergenerals Mac Clellan. Der Duxem der jungen Prinzen Prinz Reuville, der am wenigsten war, hat ihren Entschluß geübt.

Eberhard im Bart.

Ob Eberhard auf der Grafen- oder der Herzogsbank saß, sein Geist seine Verehrtheit, seine Reichthümer hatten unter allen Fürsten des Reichs ein Uebergewicht; und als auf aben diesem Reichstage zu Worms, statt um die Sache, um die Herstellung des inneren Rechtszustands im Reiche, sie vielmehr um Sitz, Titel und Rang sich stritten, da erklärte Eberhard geradezu: ihm sey es nicht um die Ehre des Sitzes, sondern nur um den Nutzen der Beratungen zu thun, und er wolle gerne hinter dem Ofen sitzen, wenn nur die Sache, über die man sige, zu Stande komme.

Auf diesem Reichstage war es auch, wo jenes Wort Eberhards fiel, das von Dichtern besungen ist und in Munde des Volkes lebt. Mit einem Abende luden die Herzoge von Sachsen dem neuen Herzoge zu Ehren, wie der Kaiser es ihm zuvor gethan, die Fürsten des Reichs zu einem Mahle. Die Vorträge der verschiedenen deutschen Länder kamen zur Sprache. Die von Sachsen rühmten ihre reichen Silberbergwerke, der Pfälzgraf am Rhein seine köstlichen Weine und Früchte, die von Bayern ihre schönen Städte. Eberhard im Bart, der neue Herzog, hörte ihnen zu und schwieg. „Nun,“ sprach Herzog Albert von Sachsen, „warum lassen wir den Herzog von Württemberg nicht auch von seinem Lande reden?“ — Es mochten die Fürsten sich wohl etwas fühlen, daß sie Herzoge von großen und reichen Ländern wären, dem Mann im Barte gegenüber, der trotz seines kleinen Landes soeben Herzog wie sie geworden war und mehr als sie galt beim Kaiser und im Reiche. — „Ich kann,“ antwortete der Herzog im Bart bescheiden, „mein Land nicht groß herfürziehen, denn ich habe ein geringes Land als Euer Liebden alle; aber Eines gleichwohl, dünkt mich, mag ich rühmen: wohin ich komme in meiner Herrschaft, wenn ich mich etwa verritten hätte, im Feld oder in dickstem Wald, ganz allein, und wäre müde; so dürfte ich ganz ohne alle Furcht und Sorge einem Jeglichen meiner Unterthanen, möcht ich treffen, wenn ich wollte, das Haupt in den Schooß legen und sicher schlafen.“ Alle Fürsten umher gestanden, daß er bessere Schätze und Güter habe als sie. „Herzog im Bart, Ihr seid der Reichste!“ hat der Dichter einem der Fürsten in den Mund gelegt.

Fünf Monate dauerte der Reichstag zu Worms, sieben Monate Eberhards Herzogswürde. Heimgekehrt zur Freude seines Volkes, fing er an zu kränkeln. Er erkannte das Ziel seines Wirkens. In den letzten Tagen des Februars 1496 versammelte er seine vor-

nehmsten Räthe im Schlosse zu Tübingen um sich und legte ihnen in feierlicher Rede ihre Pflichten gegen das Vaterland an's Herz. Die Herzogin tröpfete er mit liebevollen Worten. In tiefer Rührung standen die Räte umher. Kurz zuvor noch hatte er die wohlthätigsten Anordnungen für die Armen im Lande eingeführt. Drei Tage lang lag er in schwerem Kampfe, er vermochte nicht zu reden. Auf einmal erhob er sich, saß ganz aufrecht im Bette zu Aller Verwunderung und sprach deutlich, daß es Alles hören könnten: „Gott, Schöpfer Himmels und der Erden, ich bitte Dich, Du wollest mir zu erkennen geben, wenn ich einmal einem meiner Unterthanen wider Recht gethan habe und überlästig gewesen bin, damit solches ihm von meinem Hab und Gut wiederum erstattet werde; oder, wenn solches auch nicht genug ist, so hast hier meinen Leib, barmherziger Gott, züchtige ihn immerfort und schon dort der Seele!“

Laut seines letzten Willens wurde von allen Kanzeln des Landes verkündet, daß, falls er Jemand durch unziemliche Reden an der Ehre gekränkt oder erzürnt oder an Leib und Gut beschädigt hätte, diese Personen ihm um Gotteswillen verzeihen wollten, und daß er es seinen Erben auf das Gewissen gebunden habe, jeden Schaden zu ersetzen. Ebenso nach seinem letzten Willen wurde er still und einfach, ohne allen Prunk, begraben in der Kirche zu St. Peter im Einsiedel, seinem Lieblingsort: eingekleidet in die staus Rute der Brüder des gemeinsamen Lebens, in der Mitte des Laienbrüderchores. Da ruhte er vierzig Jahre, bis das Stilt abbrannte, wo dann sein Sarg nach Tübingen in den Chor der dasigen Stiftskirche gebracht wurde. Ein einfacher Stein bezeichnete in St. Peter sein Grab, nichts darauf, als sein Name, sein Geburts- und Todestag. Die Besten im deutschen Reiche trauerten um ihn.

Nach drei Jahren waltete Kaiser Max zu seinem Grabe in St. Peter im Schönbuch. Als er auf dem einfachen Stein stand, sprach er zu den Umstehenden: „Hier liegt ein Fürst, weise und tugendhaft wie keiner im Reich. Sein Rath hat mir oft genügt.“

Der Kaiser kam herüber von Rottenburg am Neckar und von Reutlingen, des Reiches Stadt. Hier hatte er den Nachfolger Eberhards im Bart, Eberhard den Jüngern, durch Kaiserprunk für immer des Landes Württemberg entsetzt und Alles bestätigt, was die württembergischen Stände gethan hatten. Diese hatten nach zwei Jahren schon ihrem zweiten Herzog, auf Grund des Eberhardinischen Testaments, den Gehorsam aufgekündigt, weil er den Vertrag gröblich und vielfach gebrochen hätte, unter welchem ihm allein gehuldigt worden war, und welchen der erste Herzog, Eberhard im Bart, aufgerichtet hatte als Schutzmauer für die Freiheit und das Wohl seines Volkes gegen Willkür und Tyrannei.

Im Schloßhof zu Stuttgart steht seit einem Jahre das eherner Standbild Eberhards, von König Wilhelm gesetzt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 83.

Samstag den 26. Oktober

1861.

Amthche Bekanntmachungen.

In nachbenannten Gant-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigzte anruch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussetzlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihrer Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorkügerechte anzumelden.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Belbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

In den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Table with 7 columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtl. Bekanntmachung, Ort, wo liquidirt wird, Name und Heimath des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Tag des Auschlusses des Bescheids, Bemerkungen. Includes entry for Johannes Schlegel, Kaufmann.

Wurde im Jahr 1852 schon einmal vergantet.

Schorndorf. Aufforderung. Der wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindliche Maurer David Heilemann von Hochdorf W. Kirchheim ist im Besitz einer Art, die er am Sonntag den 13. d. Mts. auf dem Fußweg zwischen Hofengehren und Winterbach gefunden haben will. Der Eigentümer wird nun aufgefordert, seine Ansprüche alsbald hier geltend zu machen. Den 22. Oktober 1861. Königl. Oberamtsgericht. C. Act. Steeb.

Privat-Anzeigen. Ich habe noch alte brauchbare Fenster und Laden zu verkaufen. Fr. Stroh.

Schorndorf. Nächsten Montag den 28. Oktober Nachmittag findet Hauptprobe der Feuerwehr Statt. Sämmtliche Abtheilungen und Rotten haben dabei zu erscheinen und sich auf das Erste Trommel-Signal auf dem Marktplatz an den ihnen angewiesenen Plätzen auf zu stellen. Den 26. Oktober 1861. Das Commando A. Burk.

Im Pfarrhaus in Weiler steht ein Sopha dem Verkauf ausgesetzt. Das Nähere ist zu erfragen bei Sattlermstr. Lauer in Schorndorf. Es sucht Jemand ein heizbares Zimmer, wer? sagt die Redaction.

Schorndorf. Waaren-Empfehlung. Auf bevorstehenden Winter erlaube ich mir mein frisch fortirtes Lager in wollenen & baumwollenen Unterleibchen, Unterhosen, Kapuzen, Kappen, Schwals, Handschuhen etc. in schönster Auswahl zu den billigsten Preisen bestens zu empfehlen. Johannes Kraiß, neue Straße.

Steinkohlen-Niederlage Winterbach. Obgleich Steinkohlen in die Höhe gingen, verkaufe ich immer noch zum alten Preise bei Abnahme von 10 Ctr. à 48 fr. J. F. Blinzig.